

# Probleme mit dem WhatsApp-Messenger

## Probleme mit dem Jugendschutz

---

In den Nutzungsbedingungen von WhatsApp heißt es, dass man mindestens 16 Jahre alt sein muss, um die Anwendung zu nutzen:

*„You affirm that you are either more than 16 years of age, or an emancipated minor, or possess legal parental or guardian consent, and are fully able and competent to enter into the terms, conditions, obligations, affirmations, representations, and warranties set forth in these Terms of Service, and to abide by and comply with these Terms of Service. In any case, you affirm that you are at least 16 years old as the WhatsApp Service is not intended for children under 16. If you are under 16 years of age, you are not permitted to use the WhatsApp Service [...].”*  
(Stand: 25.07.2013; Quelle: [www.whatsapp.com/legal](http://www.whatsapp.com/legal))

Vor dem Herunterladen der Anwendung wird jedoch in keiner Art und Weise kontrolliert, ob der Nutzer mindestens 16 Jahre alt ist oder nicht. iTunes, der App-Store von Apple, schreibt für den WhatsApp-Messenger sogar die Empfehlung „4+“ aus, also für Kinder ab vier Jahren.

## Probleme mit dem Datenschutz

---

In der Vergangenheit wurde WhatsApp immer wieder aufgrund gravierender Sicherheitsmängel kritisiert. Bis Mai 2012 wurde bspw. der Datenverkehr zwischen dem Mobiltelefon und dem Server von WhatsApp nicht verschlüsselt. Das bedeutet Chat-Nachrichten und versendete Bilder konnten, wenn man in einem öffentlichen W-LAN-Netz online war, relativ einfach von Dritten eingesehen und Nutzerkonten gehackt werden. Heute heißt es auf der Website von WhatsApp Inc.: *„WhatsApp Kommunikation zwischen deinem Telefon und unseren Servern sind vollständig verschlüsselt. Wir speichern deinen Chatverlauf nicht auf unseren Servern. Alle Chat Nachrichten sind privat und werden nur so lange gespeichert, bis sie zugestellt werden können.“* (Stand: Juli 2013). Ob dem tatsächlich so ist, darf bezweifelt werden, denn Meldungen, wonach Nutzerkonten gehackt und dann mit Spam bombardiert wurden, machen immer wieder die Runde (Stand: 21.03.2013; Quelle: <http://www.op-online.de>).

WhatsApp Inc. steht auch weiterhin vor allem aufgrund der Weitergabe von Namen und Telefonnummern in der öffentlichen Kritik. Datenschützer bemängeln, dass bei der Nutzung der App das vollständige Adressbuch des Nutzers unverschlüsselt an den amerikanischen Server von WhatsApp Inc. weitergeleitet wird. Somit können diese Daten auf dem Weg theoretisch problemlos von potentiellen Angreifern abgegriffen werden. Äußerst problematisch ist vor allem, dass es sich dabei nicht nur um die eigenen Daten, sondern auch um die Daten von Personen handelt, die den WhatsApp-Messenger womöglich nicht einmal besitzen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise des WhatsApp-Messengers nur auf Englisch verfügbar sind! Nutzern, die der englischen Sprache nicht oder nicht ausreichend mächtig sind, wird keine Möglichkeit gegeben, die Richtlinien, denen sie zustimmen sollen, überhaupt zu verstehen.

### Wie kann man sich schützen?

WhatsApp Inc. wurde und wird kritisiert, die Sicherheit der Nutzerdaten nicht ausreichend zu gewährleisten. Dies gilt vor allem für die älteren Versionen des Messengers. Aus diesem Grund ist es, ratsam, zumindest immer die aktuellste Version des WhatsApp Messengers zu nutzen. Updates sollten daher, sobald diese publiziert sind, auch installiert werden!

**Hinweis:** Wenn man WhatsApp nutzt, muss man sich im Klaren darüber sein, dass die Anwendung auf das Adressbuch des eigenen Mobiltelefons zugreift. Denn nur auf diese Art und Weise funktioniert das Prinzip von WhatsApp: Die Identifizierung der Kontakte, die WhatsApp besitzen, erfolgt über die Daten aus dem Adressbuch und nur auf diese Art und Weise ist es möglich mit all seinen Kontakten über WhatsApp zu kommunizieren.

## Probleme mit der Privatsphäre

---

WhatsApp hat nicht nur Zugriff auf das vollständige Telefonbuch, sondern auch auf SMS-Nachrichten sowie Kalendereinträge und Bilder. Es ist nicht möglich, den Zugriff einzuschränken.

### Wie kann ich meine Privatsphäre schützen?

Da Privatsphäre-Einstellungen bei WhatsApp nicht vorhanden sind, liegt es am Nutzer selbst, auf versendete Inhalte zu achten. Das heißt, man sollte nur solche Inhalte versenden, die jeder lesen oder sehen dürfte. Es gilt auch hier: Erst denken, dann schreiben!

Durch neue Datenschutzeinstellungen (bei Android) können Nutzer ihr Profilbild, ihren Status und auch die "zuletzt online" - Anzeige verbergen. Falls also einige Informationen zu einem neuen Kontakt nicht sichtbar sind, kann diese neue Einstellung der Grund dafür sein (Quelle: [www.whatsapp.de/faq](http://www.whatsapp.de/faq), Stand: 17.06.2014).

## Problem der ungewollten Kontaktaufnahme

---

Über WhatsApp ist es nur möglich mit jemandem Kontakt aufzunehmen, über dessen Nummer man verfügt. In der Regel betrifft das diejenigen Kontakte, die sich auch im eigenen Adressbuch wiederfinden. Es kann allerdings auch der Fall sein, dass eine dem Nutzer unbekannt Person den Kontakt aufnimmt. Das ist bspw. dann möglich, wenn die eigene Mobilfunknummer einer größeren Öffentlichkeit zugänglich ist; sie also etwa in Sozialen Netzwerken zu finden

ist etc. Auch kann es vorkommen, dass Mobilfunknummern während der Übermittlung vom Mobiltelefon an den WhatsApp-Server von unbefugten Dritten abgefangen worden sind und diese dann von ihnen verwendet werden.

Bei dem Erhalt einer Nachricht von einer unbekanntem Nummer, erscheinen im Chatfenster die Schaltflächen "hinzufügen" und „Blockieren“. Klickt man auf „Blockieren“, erhält man keine Nachrichten mehr von dem unbekanntem Kontakt. Die Möglichkeit, eine Nummer bereits im Vorfeld zu blockieren, besteht nicht. Wurde ein Kontakt blockiert, erhält man von diesem via WhatsApp keine Nachrichten mehr, auch ist es dann nicht länger möglich, der blockierten Person Nachrichten zu schicken. Darüber hinaus kann die blockierte Person nicht einsehen, wann man „zuletzt online...“ war oder ob man gerade „online“ ist. Ebenso wenig werden Änderungen an dem eigenen Profil angezeigt. Gibt man einen Kontakt wieder frei, empfängt man keine Nachrichten, die dieser in der Zeit seiner Blockade gesendet hat. Eine detaillierte **Anleitung zum Blockieren** einer Person für jedes Betriebssystem findet man hier:<http://www.whatsapp.com/faq/de/general/21242423>.

Es gibt jedoch zwei wichtige Dinge, die man nicht durch das Blockieren verhindern kann:

1. Der Status ist weiterhin für die blockierte Person sichtbar, sofern die eigene Nummer unter ihren WhatsApp-Favoriten auftaucht.
2. Durch das Blockieren entfernt man den Kontakt weder von seiner WhatsApp Liste, noch entfernt man die eigene Nummer von dessen Liste. Um einen Kontakt aus der eigenen WhatsApp Liste zu löschen, muss man diesen aus dem Adressbuch löschen.
3. Auch wenn ein WhatsApp-Kontakt im Dienst selbst blockiert wurde, ist es für diesen weiter möglich, mittels der Mobilfunknummer über SMS, MMS etc. jemanden weiter zu belästigen.

So merkt man, dass man bei WhatsApp blockiert wurde:

1. Ein Hinweis kann es sein, dass man den man Zeitstempel „zuletzt online...“ und „online“ in dem Chatfenster des Kontaktes nicht mehr sehen kann. Allerdings kann dies auch manuell vom Gegenüber eingestellt worden sein, ohne dass man geblockt wurde.
2. Alle Nachrichten, die man an diesen Kontakt sendet, werden nur mit einem Häkchen (Nachricht gesendet) und sind nie mit zwei Häkchen (Nachricht zugestellt) gekennzeichnet.

**Tipp:** Um die Kontaktaufnahme durch Fremde zu verhindern, sollte man in erster Linie immer sorgfältig bedenken, in welchen Fällen man seine Mobilfunknummer angibt und vor allem, wem man sie mitteilt!

### Problem mit Cyber-Mobbing

Junge WhatsApp Nutzer nutzen die Anwendung nicht nur zum positiven Austausch untereinander. Auch Mobbingfälle über WhatsApp nehmen unter Jugendlichen zu (Quelle: [www.saferinternet.at](http://www.saferinternet.at)), Stand: 19.03.14). Mobbing findet dabei, den Einträgen in Hilfeforen nach zu urteilen, vor allem in WhatsApp Gruppen statt. Es wird nicht nur per Text beleidigt, verletzt oder ausgegrenzt, sondern ebenfalls mit Bildern, Audiodateien oder Videos. WhatsApp ist deshalb problematisch, weil man einen Täter nicht über einen „Melde-Button“ melden kann. WhatsApp listet folgende Mailadresse auf, um zum Thema Produktbetreuung Kontakt zu dem Unternehmen aufzunehmen:[support@whatsapp.com](mailto:support@whatsapp.com). Ob das Unternehmen allerdings auf das Melden von Mobbing-Fällen reagiert, kann nicht gesagt werden. Das bedeutet, dass die Personen, von denen das Mobbing ausgeht, damit fortfahren können, ohne Sanktionen seitens des Anbieters befürchten zu müssen.

**Tipp:** Man sollte keine Inhalte veröffentlichen, die von anderen Personen nachteilig verwendet werden könnten (z.B. peinliche oder sehr private Bilder). Falls Nutzer zu aufdringlich und gemein werden, kann man diese auch blockieren und somit den Kontakt unterbinden.

**Hinweis:** Cyber-Mobbing ist auch im Falle von WhatsApp kein Kavaliersdelikt, sondern kann ernsthafte Folgen mit sich bringen. Aus diesem Grund ist es immer wichtig, über Mobbing mit einer Person des Vertrauens zu sprechen. Hilfreich ist es außerdem, Handy-Screenshots der Aussagen zu machen oder Dateien abzuspeichern, um sie somit bei einer Anzeige verwenden zu können.

Mehr zu Cyber-Mobbing in dem klicksafe-Modul: „Was tun bei Cyber-Mobbing?“ unter<http://www.klicksafe.de/materialien/> sowie im Themenbereich unter:<http://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/>